

3. Angaben zum Innovationsassistenten

3.1 Wurden im Rahmen dieser Richtlinie in Ihrem Unternehmen bereits Hochschulabsolventen gefördert? nein ja

Förderungen	Antrags-Nr.	Zuwendungsbescheid-Datum	unbefristet übernommen	nicht übernommen	Grund der Nichtübernahme (A,B)
1. Förderung					
2. Förderung					
3. Förderung					
Gesamt					

Welche Gründe haben dazu geführt, dass das Arbeitsverhältnis beendet wurde?

A = Kündigung durch Hochschulabsolventen

B = Kündigung des Hochschulabsolventen durch den Antragsteller, weil
(ggf. Anlage beifügen)

3.2 Wird der Hochschulabsolvent in einem Innovationsprojekt oder in einem Kooperationsprojekt eingesetzt?

3.3 Name und Beschreibung des Innovationsprojekts (Anlage beifügen)

3.4 Name und Beschreibung des Kooperationsprojekts (Anlage beifügen)

3.5 Beteiligte Kooperationspartner

3.6 Als Hochschulabsolvent/in ist vorgesehen

Name, Vorname

Anschrift

Studiengang

3.7 Arbeitsvertrag

Es ist geplant, den Arbeitsvertrag auf eine Mindestdauer von 12 Monaten bei einer maximalen Probezeit von 6 Monaten zu befristen

Der Arbeitsvertrag ist bei einer maximalen Probezeit von 6 Monaten unbefristet

Regelmäßige Wochenarbeitszeit in Stunden

Es ist eine Bruttomonatsvergütung in Höhe von

Euro geplant.

3.8 Ist bzw. war die Innovationsassistentin/ der Innovationsassistent bereits in Ihrem Unternehmen beschäftigt? nein ja

Falls ja (Bitte näher erläutern)

4. Erklärung Antragsteller

4.1 Ich/Wir erkläre(n), dass für den/die nach diesem Programm geförderten Hochschulabsolventen/in weitere öffentliche Mittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes nicht in Anspruch genommen werden.

4.2 Ich/Wir erkläre(n), dass der Arbeitsvertrag nicht vor Zugang des Bewilligungsbescheides abgeschlossen wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei vorzeitigem Maßnahmebeginn eine Förderung des Projektes/der Maßnahme nicht erfolgen kann.

Ich/wir beantrage(n) eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, da die Einstellung zum [REDACTED] geplant ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn noch keine Entscheidung über die endgültige Bewilligung der beantragten Zuwendung präjudiziert und dass somit der Beginn und die Durchführung der Maßnahme sowie die Finanzierung des Vorhabens ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt.

4.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass die in den Abschnitten 1 - 4 des Antrages und den Anlagen genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a NdsVwVfg) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstellung der Zuwendung abhängig ist oder solche, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 NdsSubVG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG). Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 NdsSubVG in Verbindung mit § 4 SubvG) vorgenommen werden.

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar sind.

Rückforderung von Zuwendungen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es der NBank, sei es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder
- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache. Mir/uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unsere vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

4.4 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten meines/unseres Unternehmens vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der NBank auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfüllhinweise:

- Den Branchencode WZ 2008 finden Sie auf unserer Internetseite unter http://www.nbank.de/_downloads/Publikationen_und_Dokumente/Allgemeine_Informationen/Branchenschluessel_StatBundesamt.pdf
- Die Beschäftigtenzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihrem Anteil an den Jahresarbeitseinheiten berücksichtigt, Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.

Dem Antrag sind - zwingend - folgende Unterlagen beizufügen:

- Handelsregisterauszug
- letzter Jahresabschluss bzw. Bilanz GuV
- Auszug des Gesellschaftsvertrages
- Erklärung zum Unternehmensgegenstand
- Stellenbeschreibung
- Anforderungsprofil (erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschulabsolventen)
- Abschlusszeugnis des/der Hochschulabsolventen/in
- Projektbeschreibung (Innovation/Kooperation)
- Erklärung "De-minimis"-Beihilfe

Dem Antrag sind - sofern für Ihr Unternehmen/Ihr Projekt zutreffend - die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Gewerbeanmeldung (nur bei Neugründung)
- Vereinbarung über die Kooperation (nur bei Kooperationsprojekten)

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag ohne diese Unterlagen nicht bearbeitet werden kann!

Ich bin/Wir sind ferner damit einverstanden, dass die NBank und die im Einzelfall einzuschaltenden fachkundigen Stellen (Wirtschaftsförderer, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und -verwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Mir/Uns ist bekannt, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie die NBank sich aus der Antragstellung und der Förderung ergebende Daten speichern und ggf. zur Herausgabe an Prüfstellen (z. B. Landesrechnungshof) verpflichtet sind.

4.5 Mir/Uns ist bekannt, dass an den beantragten Finanzierungshilfen der Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt ist und dass in diesem Falle die VO (EG) 1083/06 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl EG L 210 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. EG Nr. S. 1 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit VO (EG) 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EG L 371/1 vom 27. Dezember 2006) Anwendung findet.

Nach Art. 72 der VO (EG) 1083/06 vergewissert sich die Kommission, dass die Mitgliedstaaten über Verwaltungs- und Kontrollsysteme verfügen, die den Artikeln 58 bis 62 der VO (EG) 1083/06 entsprechen.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren.

Die Kommission kann einen Mitgliedstaat auffordern, vor Ort das wirksame Funktionieren der Systeme und die ordnungsgemäße Durchführung eines oder mehrerer Vorgänge zu prüfen. An solchen Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission teilnehmen.

Nach Art. 69 der VO (EG) 1083/06 informieren der jeweilige Mitgliedstaat und die für das operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und sorgen für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, ein Hinweisschild nach Vorgaben der Bewilligungsstelle am Standort meines/unseres Vorhabens aufzustellen bzw. anzubringen sowie auf allen Unterlagen (insbesondere auf allen Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen) und bei Veröffentlichungen im Internet das in Anhang I zu Art. 9 VO (EG) 1828/2006 vorgeschriebene EU-Emblem, den Verweis auf die Europäische Union sowie die Angabe des Fonds anzubringen, aus dem mein/unser Vorhaben kofinanziert wird.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen das Land Niedersachsen meinen/unseren Namen (insb. Firmennamen) sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht (Verzeichnis der Begünstigten, Art. 7 Abs. 2 (d) VO 1828/2006).

ja nein

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichtzustimmung eine Förderung des Projektes/der Maßnahme nicht erfolgen kann.

4.6 Ich/Wir erkläre(n), dass die Bedingungen der gültigen Richtlinie bekannt sind und anerkannt werden.

4.7 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag sowie seiner Anlagen.